IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Januar 2013

Nr. 2013/30

Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen: Ausrichtung des Staatsbeitrages an den Gemeindezusammenschluss unter den früheren Einwohnergemeinden Lüsslingen und Nennigkofen

---

1. Erwägungen

1.1 Mit Beschluss vom 19. Juni 2012 (Nr. SGB 047a/2012) hat der Kantonsrat der Vereinigung der Einwohnergemeinden Lüsslingen und Nennigkofen zur Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen auf den 1. Januar 2013 zugestimmt.

1.2 Aufgrund dieses Zusammenschlusses wird der neuen Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen gemäss § 190bis Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) ein Staatsbeitrag auf der Grundlage der kantonalen Bevölkerungsstatistik geleistet. Massgebend waren dabei die Zahlen, welche per 31. Dezember des dem Fusionsbeschluss an der Urne vorangehenden Jahres erhoben wurden. Gemäss der kantonalen Bevölkerungsstatistik wiesen die beiden Gemeinden einzeln und gesamthaft per 31. Dezember 2010 folgenden Einwohnerbestand aus:

	Anzahl Einwohner/innen:	Beitrag Fr.
EG Lüsslingen:	516	51'600
EG Nennigkofen:	486	50'000
Staatsbeitrag:		**101'600**

1.3 Der ordentlich ausbezahlende Staatsbeitrag für den Gemeindezusammenschluss zur Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen beläuft sich somit rechnerisch auf 101'600 Franken.

2. Beschluss

- gestützt auf § 190bis GG; § 30b Finanzausgleichsgesetz und § 24bis Finanzausgleichsverordnung -

2.1 Der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen wird für den Gemeindezusammenschluss ein Staatsbeitrag in der Höhe von 101'600 Franken (Kontierungsvermerk: 6852/3632000/20539) ausgerichtet.

2.2 Die Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen hat den ausbezahlten Staatsbeitrag in der Laufenden Rechnung des Jahres 2013 (Kontierungsvermerk: 993.461 - Fusionsbeitrag Kanton) zu verbuchen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (5; GRO, STE, SCH, SCW, SCN)
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen, Gemeindeverwaltung, Bürenstrasse 104, 4574 Nennigkofen
Kantonale Finanzkontrolle